

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

**Inwieweit ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Friedrich-Ebert-Straße in Hannover begründet, sinnvoll und haltbar?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.02.2022

Die Beschlussdrucksache 0146/2021 „Vergleich zur Beendigung des beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht anhängigen Klageverfahrens der Deutschen Umwelthilfe e. V. gegen die Landeshauptstadt Hannover (Az.: 12 KN 192/18)“ der Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist zu entnehmen, dass sich die LHH mit der Deutschen Umwelthilfe außergerichtlich verglichen hat und Verpflichtungen eingegangen ist. Eine dieser Verpflichtungen ist die Beschränkung des Durchgangsverkehrs auf der vierspurigen Bundesstraße 6 (B 6) im Straßenabschnitt Friedrich-Ebert-Straße auf eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Ferner wird in der Beschlussdrucksache 0146/2021 der LHH aufgeführt: „Es besteht Einigkeit, dass der Luftreinhalteplan für Hannover nicht fortgeschrieben werden muss“. In den Drucksachen 18/5934, 18/6254, 18/6610, 18/6976, 18/8430 neu, 18/8943, 18/9116, 18/9529 sowie 18/10638 werden die Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Werte in der Umweltzone der Stadt Hannover sowie die Einschätzung und Haltung der Landesregierung zum Fortbestand derselben ersichtlich. „Für die bestehende Umweltzone in Hannover sind nach derzeitigem Kenntnisstand die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen entfallen“ (Drucksache 18/10638) schreibt die Landesregierung am 27.01.2022.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Friedrich-Ebert-Straße / auf der Bundesstraße 6 auf 40 km/h in Hannover unter fachlichen, juristischen und politischen Aspekten?
2. Wird sich die Landesregierung für die Rücknahme der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Friedrich-Ebert-Straße in Hannover einsetzen und, falls ja, wann und wie?
3. Kann und wird die Landesregierung die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Friedrich-Ebert-Straße in Hannover in der Art veranlassen, wie sie in § 3 Abs. 3 Satz 1 StVO geregelt ist?